

06 - Hinweise zur Erstellung des Zeitplans

Nach der streng formalen Vorgehensweise werden die Berichte erst bei der Eröffnung des Promotionsverfahrens (16) festgelegt. Tatsächlich können die Berichte schon mit dem OK des betreuenden Professors direkt angeschrieben werden, so dass sie die Gutachten entsprechend früher erstellen können. Diese können idealerweise schon bei der Eröffnung des Verfahrens im Fachbereich vorliegen.

Man kann auch dem 3. und ggf. 4. Beisitzer einen Brief schreiben (diese bekommen ihr Exemplar der Dissertation über das Rektorat), in dem man sich für die Bereitschaft hierzu bedankt und um einen Gesprächstermin für die Besprechung der Anmerkungen bittet.

Der Termin der mündlichen Prüfung wird in der Regel bereits vor der Eröffnung des Verfahrens mit dem betreuenden Professor vereinbart, der sich diesbezüglich mit dem Vorsitzenden und dem Beisitzer abspricht. Dadurch kann sich das Verfahren insgesamt verkürzen.

Wichtige Fristen

Einreichen des Antrags zur Zulassung:

mindestens 3 Wochen vor der Sitzung des Fachbereichsrats

Einreichen der Vorschläge durch den Professor:

mindestens 2 Wochen vor der Sitzung des Fachbereichsrats

Eröffnung des Verfahrens:

auf der gewählten Sitzung des Fachbereichsrats

Erstellung der Gutachten durch die Berichte:

Dauer 3 Monate

Auslegezeit

2 Wochen

Mitteilung von Vortragsthema, Prüfungstermin und –ort an den Dekan:

mindestens 16 Tage vor dem vorgesehenen Prüfungstermin (im Einvernehmen mit Berichtern, Vorsitzendem und Beisitzer)

Wichtige Termine

Sitzungen des Fachbereichsrats und des Ältestenrats

Öffnungszeiten des Geschäftszimmers des Dekanats